

Thema: Revision der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern

Kurzbeschreibung und wichtigste Ziele:

Die Entsenderichtlinie legt die Regeln fest, die Anwendung finden, wenn ein Unternehmen für einen begrenzten Zeitraum in einem anderen Land als dem, in dem es normalerweise tätig ist, Dienste bereitstellt. Da die Dienstleistung zeitlich begrenzt ist, sind manche der anzuwendenden Regeln diejenigen des „Gastlandes“ (Mindestlohn, Arbeitszeiten, Sicherheit und Gesundheitsschutz, ...), während für andere Regeln (z.B. für die Sozialversicherung) diejenigen des „Heimatlandes“ anwendbar bleiben.

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern (97/71/EG) vorgelegt, um einerseits unfairen Praktiken entgegenzuwirken und andererseits den Grundsatz voranzubringen, dass gleiche Arbeit am gleichen Ort gleich vergütet werden sollte.

Warum beschäftigt sich FIEC mit diesem Thema und mit welchen Zielen:

Unter den wichtigsten Änderungen, die von der Kommission vorgeschlagen wurden, können wir folgende hervorheben: die Bezugnahme auf „Vergütung“ anstatt „Mindestlohn“; eine zeitliche Begrenzung (höchstens zwölf Monate plus sechs mögliche zusätzliche Monate), nach deren Ablauf die Beschäftigungsbedingungen für die Arbeitnehmer anwendbar sind, die in dem Mitgliedsstaat gelten, in dem die Arbeit durchgeführt wird; eine Verdeutlichung der geltenden Regeln für die Rückerstattung der Kosten, die durch die Entsendung entstanden sind, wie z.B. Reise-, Verpflegung- und Unterbringungskosten, durch den Arbeitgeber.

Rund die Hälfte der Entsendungen innerhalb des Binnenmarktes entfallen auf Bautätigkeiten, weshalb diese neuen Regeln für Bauunternehmen spürbare Auswirkungen haben können.

Aktionen und wichtigste Termine:

- 08.03.2016** – Ursprünglicher Vorschlag der Europäischen Kommission
- 20.09.2016** – Erste Stellungnahme der FIEC
- 05.12.2017** – Zweite Stellungnahme der FIEC
- 28.06.2018** – Verabschiedung der neuen Entsenderichtlinie 2018/957/EG
- 30.07.2020** – Ablauf der Frist für die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten

DIRECTIVES

DIRECTIVE (EU) 2018/957 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL
of 28 June 2018

amending Directive 96/71/EC concerning the posting of workers in the framework of the provision
of services